

Wichtige Anpassungen im Zahlungsverkehr – Einführung QR-Rechnung

Am 30. Juni 2020 wird in der Schweiz die QR-Rechnung eingeführt. Die orangen und roten Einzahlungsscheine werden durch eine Rechnung mit QR-Code abgelöst. Dies ermöglicht Ihnen, Zahlungen einfacher und schneller zu verarbeiten.

SIE SIND DIREKT BETROFFEN, WENN:

- Sie Ihre Zahlungen aus einer Buchhaltungssoftware erledigen.
- Sie Ihre Zahlungen über eine Offline-Software erledigen.
- Sie Ihre Gutschriften mit einer ESR-Referenznummer erhalten.

WESENTLICHE ANPASSUNGEN

- Auf der QR-Rechnung sind alle zahlungsrelevanten Informationen im QR-Code enthalten.
- Alte Lesegeräte und Kreditorenstammdaten (alte ESR-Daten) müssen aktualisiert werden.
- Die bisherige ESR-Referenz kann 1:1 in die QR-Referenz integriert werden, aber nur zusammen mit der QR-IBAN.
- Ihr Softwareprogramm müssen Sie allenfalls anpassen, um die neuen Daten zu verarbeiten.

ELEKTRONISCHE ÜBERMITTLUNG VON ZAHLUNGEN XML-STANDARD ISO 20022 (PAIN.001)

- Per 30. Juni 2020 muss Ihre Zahlungssoftware bereit sein, die Daten der neuen QR-Rechnung zu verarbeiten. Bitte setzen Sie sich frühzeitig mit Ihrem Softwarepartner in Verbindung. Allenfalls ist ein Softwareupdate notwendig.
- **Hinweis:** Verwenden Sie die QR-Rechnung nicht vor dem 30.06.2020.

ESR-AVISIERUNG

- Falls Sie Ihre ESR-Gutschriften noch mit dem Format V11 abholen, ist eine Umstellung auf das XML-basierte Format camt.054 zwingend. Bitte setzen Sie sich frühzeitig mit Ihrem Softwarepartner in Verbindung, um die Umstellung rechtzeitig vorzunehmen.
- Während einer Übergangsphase können Sie die bestehende ESR-Referenznummer weiterhin verwenden. Dies ermöglicht einen nahtlosen Übergang von der ESR- zur QR-Rechnung. Die 6-stellige Identifikationsnummer in der Referenz bleibt bei der Appenzeller Kantonalbank weiterhin ein fixer Bestandteil.
- Es wird von einer zweijährigen Übergangsfrist für die alten Einzahlungsscheine ausgegangen.
- **Hinweis:** Die QR-IBAN wird Ihnen im Juni 2020 zugestellt. Falls Sie diese vorgängig benötigen, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.

ERSTELLUNG UND DRUCK DER QR-RECHNUNGEN

- Die QR-Rechnungen können Sie künftig selber generieren. Wenn Sie Ihre Rechnungen in Papierform versenden, ist durch SIX eine Perforationspflicht des weissen Papiers vorgegeben. Bei elektronischem Versand (z.B als PDF) muss mittels Scherensymbol die QR-Rechnung gekennzeichnet werden.
- **Hinweis:** Ab 30. Juni 2020 wird die Appenzeller Kantonalbank nur noch QR-Rechnungen erstellen.

Wir empfehlen Ihnen, die Umstellung auf die neue QR-Rechnung zeitnah vorzunehmen. Weiterführende Informationen zur Einführung der QR-Rechnung finden Sie auf unserer Webseite unter www.appkb.ch/qr-rechnung.

Bei Fragen sind wir gerne für Sie da.

Appenzeller Kantonalbank
Kundenservice/Zahlungsverkehr